

NKF

-Produkthaushalt 2016

Fachbereich 5

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Fachbereich 5</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
	<u>Generelle Erläuterungen</u>	4
800	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer	7
	<u>Abteilung 5.1 Steuerung</u>	11
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	12
188	Steuerung	13
	<u>Abteilung 5.2 Arbeit</u>	17
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	18
189	Arbeit	19
	<u>Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung</u>	25
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	26
190	Arbeit und Ausbildung	27
	<u>Abteilung 5.4 Materielle Hilfen</u>	33
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	34
191	Materielle Hilfen – kommunale Leistungen -	37
192	Materielle Hilfen – Bundesleistungen -	43
193	Bildungs- und Teilhabepaket	49

Fachbereich 5

Jobcenter

Fachbereich 5 Jobcenter							
Kreis Gütersloh							
Fachbereich		5	Jobcenter				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-95.521.644,73	-96.388.299,00	-109.990.786,00	-110.211.530,00	-110.007.523,00	-110.236.543,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	12.355.376,47	13.200.318,00	13.891.772,00	14.196.644,00	14.472.975,00	14.754.866,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	109.912.966,44	110.359.167,00	125.671.438,00	125.632.974,00	125.201.203,00	125.195.699,00
D	Ergebnis	26.746.698,18	27.171.186,00	29.572.424,00	29.618.088,00	29.666.655,00	29.714.022,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	74,02	75,19	81,84	81,96	82,10	82,23
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						
Abteilung 5.0 FBL 5							
Kreis Gütersloh							
Fachbereich		5	Jobcenter				
Abteilung		5.0	FBL 5				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-147.068,66	-209.700,00	-211.740,00	-216.410,00	-221.160,00	-225.990,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	208.383,26	220.656,00	198.639,00	203.905,00	209.258,00	214.702,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	22.327,48	26.627,00	26.050,00	26.298,00	26.546,00	26.794,00
D	Ergebnis	83.642,08	37.583,00	12.949,00	13.793,00	14.644,00	15.506,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,23	0,10	0,04	0,04	0,04	0,04
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						
Abteilung 5.1 Steuerung							
Kreis Gütersloh							
Fachbereich		5	Jobcenter				
Abteilung		5.1	Steuerung				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-1.410.795,45	-1.917.520,00	-1.865.731,00	-1.872.803,00	-1.900.853,00	-1.929.323,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.336.091,43	1.945.175,00	1.575.191,00	1.607.282,00	1.640.149,00	1.673.516,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	491.183,25	312.510,00	591.423,00	567.671,00	567.879,00	568.087,00
D	Ergebnis	416.479,23	340.165,00	300.883,00	302.150,00	307.175,00	312.280,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,15	0,94	0,83	0,84	0,85	0,86
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						
Abteilung 5.2 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Fachbereich		5	Jobcenter				
Abteilung		5.2	Arbeit				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-5.760.825,49	-5.490.065,00	-7.702.163,00	-7.747.903,00	-7.794.593,00	-7.842.193,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.425.557,82	2.385.274,00	2.828.011,00	2.881.738,00	2.936.595,00	2.992.519,00

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Fachbereich 5 Jobcenter
Abteilung 5.2 Arbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.828.332,53	3.546.426,00	5.376.341,00	5.376.549,00	5.376.757,00	5.376.965,00
D	Ergebnis	493.064,86	441.635,00	502.189,00	510.384,00	518.759,00	527.291,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,36	1,22	1,39	1,41	1,44	1,46
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Fachbereich 5 Jobcenter
Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-6.467.543,52	-6.758.268,00	-8.067.733,00	-8.116.903,00	-8.166.963,00	-8.218.123,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.793.439,61	2.833.959,00	2.986.889,00	3.044.664,00	3.103.490,00	3.163.609,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.541.816,68	4.670.063,00	5.845.574,00	5.845.782,00	5.845.990,00	5.846.198,00
D	Ergebnis	867.712,77	745.754,00	764.730,00	773.543,00	782.517,00	791.684,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,40	2,06	2,12	2,14	2,17	2,19
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Fachbereich 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-81.735.411,61	-82.012.746,00	-92.143.419,00	-92.257.511,00	-91.923.954,00	-92.020.914,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.591.904,35	5.815.254,00	6.303.042,00	6.459.055,00	6.583.483,00	6.710.520,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	101.029.306,50	101.803.541,00	113.832.050,00	113.816.674,00	113.384.031,00	113.377.655,00
D	Ergebnis	24.885.799,24	25.606.049,00	27.991.673,00	28.018.218,00	28.043.560,00	28.067.261,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	68,87	70,86	77,46	77,54	77,61	77,67
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Generelle Erläuterungen

Der Kreis Gütersloh ist seit dem 01.01.2012 zugelassener kommunaler Träger nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Fachbereich 5 unter der Bezeichnung „Jobcenter Kreis Gütersloh“.

Zu den Aufgaben des Grundsicherungsträgers in diesem Sinne gehören:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- Übernahme von nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Bedarfen (§ 24 SGB II)
- Sozialversicherungsbeiträge
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit , darunter fallen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder bzw. die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung)

Der Bund trägt die Kosten für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende, soweit sie nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (vgl. § 6 SGB II).

Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget (Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen) zur Verfügung. Die Eingliederungsmittelverordnung gibt in Verbindung mit dem Gesamtansatz für SGB II-Leistungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an, in welchem Umfang Mittel für den Kreis Gütersloh bereitstehen. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8%, die verbleibenden 15,2% sind vom kommunalen Träger zu finanzieren.

Die Vorgehensweise der Planung der Verwaltungsausgaben im Fachbereich 5 unterscheidet sich von den übrigen Produkten des Kreishaushaltes. Da, wie oben beschrieben, die Mittelsituation durch eine Verordnung geregelt ist und somit die Höhe des Gesamtbudgets für die Jobcenteraufgaben fest steht, werden die Gesamtaufwendungen für Personal- und Sachkosten des Jobcenters zentral geplant. Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Produkte erfolgt durch einen Schlüssel (Vollzeitäquivalente). Damit wird sichergestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel eine maximale Wirkung erzielen können. Unterjährig erfolgt auch das Controlling auf Basis der Gesamtaufwendungen und nicht produktbezogen. Insofern kann sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresansatz durch eine geänderte Schlüsselverteilung ergeben, ohne dass die Gesamtaufwendungen schwanken. Aus Vereinfachungsgründen werden Verrechnungskosten der Querschnittsabteilungen des Kreises Gütersloh in einigen Fällen ausschließlich dem Produkt 188 Steuerung zugerechnet.

Im Haushaltsjahr 2016 wird das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitgestellte Gesamtbudget für den Kreis Gütersloh voraussichtlich um rd. 4,5 % höher ausfallen als 2015. Nach Abzug der Verwaltungskosten wird für Eingliederungsmaßnahmen, die zu 100 % vom Bund getragen werden, ca. 9 % mehr Geld zur Verfügung stehen als im Haushaltsjahr 2015. Darin sind zusätzliche Mittel aus den Ausgaberesten der Vorjahre

enthalten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch Zuwanderung, ist seitens des Bundes bereits jetzt signalisiert worden, dass mit einer weiteren Mittelzuweisung zeitnah zu rechnen ist, um die Integrationsbemühungen zu unterstützen. Die Höhe dieses zusätzlichen Budgets für das Jobcenter Kreis Gütersloh kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Die verschiedenen Budgets bzw. Kostenstrukturen sind in der Übersicht zusammengestellt:

	Aufwand (in Mio. €)	Bundes- erstattung bzw. - beteiligung (z.B. KdU) (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €)	Zuschussbedarf / Kreisumlage- finanzierung (in Mio. €) -Vorjahr-
Verwaltungskosten	15,8	-13,4	2,4	2,3
Eingliederungsbudget	7,3	-7,3	0,0	0,0
Materielle Bundesleistungen (u.a. ALG II)	60,3	-60,3	0,0	0,0
Kommunale Transferleistungen (i.W. KdU)	42,3	-17,1	25,2	24,9
Bildung und Teilhabe (einschl Personal- u. Sachkosten)	4,0	-4,0	0,0	0,0
Fachbereich 5 insgesamt	129,7	-102,1	27,6	27,2

Produktbeschreibung Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	5	Jobcenter	
Abteilung	5.0	FBL 5	
Produkt	800	Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Fachbereichsleiter 5		Fred Kupczyk	
Produktbeschreibung Abteilung 5.0 FBL 5			
Kreis Gütersloh			
Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile FBL 5	2,50	2,50	2,50

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-147.068,66	-209.700,00	-211.740,00	-216.410,00	-221.160,00	-225.990,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-147.068,66	-209.700,00	-211.740,00	-216.410,00	-221.160,00	-225.990,00
11	- Personalaufwendungen	161.102,18	174.056,00	147.970,00	152.225,00	156.565,00	160.993,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.592,21	9.736,00	8.879,00	8.879,00	8.879,00	8.879,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.073,13	12.930,00	13.370,00	13.370,00	13.370,00	13.370,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	177.767,52	196.722,00	170.219,00	174.474,00	178.814,00	183.242,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	30.698,86	-12.978,00	-41.521,00	-41.936,00	-42.346,00	-42.748,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	30.698,86	-12.978,00	-41.521,00	-41.936,00	-42.346,00	-42.748,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	30.698,86	-12.978,00	-41.521,00	-41.936,00	-42.346,00	-42.748,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	52.943,22	50.561,00	54.470,00	55.729,00	56.990,00	58.254,00
	a) Verrechnung Versicherungen	665,00	657,00	616,00	864,00	1.112,00	1.360,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	42.000,00	46.600,00	45.100,00	46.000,00	46.900,00	47.800,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	5.281,08		5.569,00	5.680,00	5.793,00	5.909,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	903,96	904,00	885,00	885,00	885,00	885,00

Teilergebnisplan Produkt 800 Leiter/in Fachbereich 5 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	1.957,40	2.400,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	83.642,08	37.583,00	12.949,00	13.793,00	14.644,00	15.506,00

Abteilung
„Steuerung“

Abteilung 5.1 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-1.410.795,45	-1.917.520,00	-1.865.731,00	-1.872.803,00	-1.900.853,00	-1.929.323,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.336.091,43	1.945.175,00	1.575.191,00	1.607.282,00	1.640.149,00	1.673.516,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	470.893,39	312.510,00	591.423,00	567.671,00	567.879,00	568.087,00
D	Ergebnis	396.189,37	340.165,00	300.883,00	302.150,00	307.175,00	312.280,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,10	0,94	0,83	0,84	0,85	0,86
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile Steuerung	24,50	24,50	24,50

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-1.410.795,45	-1.917.520,00	-1.865.731,00	-1.872.803,00	-1.900.853,00	-1.929.323,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.336.091,43	1.945.175,00	1.575.191,00	1.607.282,00	1.640.149,00	1.673.516,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	470.893,39	312.510,00	591.423,00	567.671,00	567.879,00	568.087,00
D	Ergebnis	396.189,37	340.165,00	300.883,00	302.150,00	307.175,00	312.280,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,10	0,94	0,83	0,84	0,85	0,86
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 188 Steuerung			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	5	Jobcenter	
Abteilung	5.1	Steuerung	
Produkt	188	Steuerung	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Steuerung		Björn Haller	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertraglichen Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II</p>		
Zielgruppe	<p>Intern: Verwaltungsleitung/Abteilungsleitungen Extern: BMAS/Gremien/politische Ausschüsse</p>		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B Wirkungsziel</u></p> <p>Bei der Leistungserbringung sind die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowohl hinsichtlich des Eingliederungsbudgets als auch hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets zu beachten. Die Erreichung der in der Zielvereinbarung abgeschlossenen Ziele ist durch die Erstellung steuerungsrelevanter Unterlagen zu begleiten.</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Ausschöpfung des Verwaltungsbudgets	99 %	100 %	100 %
Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets	99,2 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.598,32	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.397.152,23	-1.914.520,00	-1.862.731,00	-1.869.803,00	-1.897.853,00	-1.926.323,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-11.044,90					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.410.795,45	-1.917.520,00	-1.865.731,00	-1.872.803,00	-1.900.853,00	-1.929.323,00
11	- Personalaufwendungen	1.167.621,20	1.329.643,00	1.360.028,00	1.387.828,00	1.416.184,00	1.445.107,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	263.119,26	93.842,00	303.960,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	430,00					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.074,57	181.550,00	249.370,00	249.370,00	249.370,00	249.370,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.605.245,03	1.605.035,00	1.913.358,00	1.917.198,00	1.945.554,00	1.974.477,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	194.449,58	-312.485,00	47.627,00	44.395,00	44.701,00	45.154,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	194.449,58	-312.485,00	47.627,00	44.395,00	44.701,00	45.154,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	194.449,58	-312.485,00	47.627,00	44.395,00	44.701,00	45.154,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	222.029,65	652.650,00	253.256,00	257.755,00	262.474,00	267.126,00
	a) Verrechnung Versicherungen	6.091,00	6.035,00	6.892,00	7.100,00	7.308,00	7.516,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	118.300,00	185.800,00	160.400,00	163.600,00	167.000,00	170.300,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	50.170,23	429.732,00	54.763,00	55.854,00	56.965,00	58.109,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	8.583,00	8.583,00	8.701,00	8.701,00	8.701,00	8.701,00

Teilergebnisplan 188 Steuerung							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	18.595,56	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	416.479,23	340.165,00	300.883,00	302.150,00	307.175,00	312.280,00

Produkt 188 Steuerung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Steuerung werden die Querschnittsaufgaben des Fachbereiches 5 erledigt, soweit sie nicht von den Services des Kreises wahrgenommen werden. Es werden die Bundesmittel bewirtschaftet und das Gesamtbudget für Verwaltungs- und Eingliederungsleistungen administriert. Darüber hinaus ist der Bereich Steuerung für Controllingaufgaben zuständig, dazu zählt auch die verpflichtende Statistiklieferung (vgl. § 53 ff SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit.

Außerdem fällt die Abwicklung sämtlicher Widerspruchs- und Klageverfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz in die Zuständigkeit der Abteilung Steuerung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Für die Einführung der E-Akte sind hier 50.000,- € eingestellt.

Die Vorjahre sind auf die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bezuges der Wasserstr. 14 a vom Jobcenter zurückzuführen.

Sonstige Ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbedarf veranschlagt. Wesentliche Kostenblöcke liegen bei den Mietaufwendungen sowie beim Aufwand für Gerichts- und Sachverständigenkosten, die im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung nach dem Sozialgerichtsgesetz anfallen. Die Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert.

Die Planung des Ansatzes für 2016 erfolgte aufgrund der Entwicklung des 1. Halbjahres 2015 sowie vor dem Hintergrund des Neubezuges zweier Dienststellen in Rietberg und Vermold (Möbelbeschaffung) sowie eines zusätzlichen Dienstwagens im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes für Langzeitarbeitslose.

Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option (TEP 28e) (nur in 188)

Alle anfallenden Kosten, die die Services des Kreises erbringen, werden hier dargestellt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Arbeit“

Abteilung 5.2 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-5.760.825,49	-5.490.065,00	-7.702.163,00	-7.747.903,00	-7.794.593,00	-7.842.193,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.425.557,82	2.385.274,00	2.828.011,00	2.881.738,00	2.936.595,00	2.992.519,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.794.516,10	3.546.426,00	5.376.341,00	5.376.549,00	5.376.757,00	5.376.965,00
D	Ergebnis	459.248,43	441.635,00	502.189,00	510.384,00	518.759,00	527.291,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,27	1,22	1,39	1,41	1,44	1,46
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile Arbeitsvermittlung	39,25	40,25	40,25

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-5.760.825,49	-5.490.065,00	-7.702.163,00	-7.747.903,00	-7.794.593,00	-7.842.193,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.425.557,82	2.385.274,00	2.828.011,00	2.881.738,00	2.936.595,00	2.992.519,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.794.516,10	3.546.426,00	5.376.341,00	5.376.549,00	5.376.757,00	5.376.965,00
D	Ergebnis	459.248,43	441.635,00	502.189,00	510.384,00	518.759,00	527.291,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,27	1,22	1,39	1,41	1,44	1,46
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 189 Arbeit			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	5	Jobcenter	
Abteilung	5.2	Arbeit	
Produkt	189	Arbeit	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Arbeitsvermittlung		Thomas Wellhäuser	
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p>		
Auftragsgrundlage	<p>Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II</p>		
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) betreut, die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen bzw. nicht in Ausbildung vermittelt werden können oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt integriert sind. Seit Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses (01.03.2015) werden die eLb des Stadtbezirkes Gütersloh aus dem nördlichen Kreisgebiet betreut.</p>		
Ziele	<p><u>A Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.</p> <p><u>B. Wirkungsziel</u></p> <p>Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der Herstellung der Integrations- oder Arbeitsfähigkeit</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.778	12.900	13.565
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten	1.402	626	1.004
davon Individualförderungen	1.139	566	773
davon Gruppenmaßnahmen	263	60	231

Teilergebnisplan 189 Arbeit							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-48.732,56					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.712.092,93	-5.490.065,00	-7.702.163,00	-7.747.903,00	-7.794.593,00	-7.842.193,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.475.340,54	-2.463.850,00	-2.859.770,00	-2.905.510,00	-2.952.200,00	-2.999.800,00
	b) Eingliederungsbudget	-3.236.752,39	-3.026.215,00	-4.842.393,00	-4.842.393,00	-4.842.393,00	-4.842.393,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.760.825,49	-5.490.065,00	-7.702.163,00	-7.747.903,00	-7.794.593,00	-7.842.193,00
11	- Personalaufwendungen	2.244.440,76	2.298.374,00	2.622.717,00	2.672.375,00	2.723.026,00	2.774.690,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	104.141,24	152.805,00	149.326,00	149.326,00	149.326,00	149.326,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.206,49					
15	- Transferaufwendungen	3.272.741,83	3.026.215,00	4.842.393,00	4.842.393,00	4.842.393,00	4.842.393,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung		921.752,00	2.128.608,00	2.128.608,00	2.128.608,00	2.128.608,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung						
	c) Berufliche Weiterbildung		1.447.365,00	1.588.338,00	1.588.338,00	1.588.338,00	1.588.338,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		636.598,00	709.903,00	709.903,00	709.903,00	709.903,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen			364.610,00	364.610,00	364.610,00	364.610,00
	f) Freie Förderung		20.500,00	50.934,00	50.934,00	50.934,00	50.934,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen						
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.975,27	208.600,00	225.180,00	225.180,00	225.180,00	225.180,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.813.505,59	5.685.994,00	7.839.616,00	7.889.274,00	7.939.925,00	7.991.589,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	52.680,10	195.929,00	137.453,00	141.371,00	145.332,00	149.396,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	52.680,10	195.929,00	137.453,00	141.371,00	145.332,00	149.396,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	52.680,10	195.929,00	137.453,00	141.371,00	145.332,00	149.396,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnisplan 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	440.384,76	245.706,00	364.736,00	369.013,00	373.427,00	377.895,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.666,00	9.577,00	12.184,00	12.392,00	12.600,00	12.808,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verr. Zuschläge Beamte Option	97.500,00	86.900,00	111.400,00	113.600,00	115.900,00	118.200,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	83.617,06		93.894,00	95.763,00	97.669,00	99.629,00
	g) Kosten aus Verr. IT-Kosten Option	13.929,00	13.929,00	14.918,00	14.918,00	14.918,00	14.918,00
	h) Kosten aus Verr. kalk. Miete Option	30.177,02	36.600,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
	i) Kosten aus Verr. Gutachterkosten Option	171.679,25	98.700,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00	92.340,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	493.064,86	441.635,00	502.189,00	510.384,00	518.759,00	527.291,00

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppe. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist der neu etablierte Unternehmensservice, der unmittelbarer Ansprechpartner für Arbeitgeber ist.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

Ein umfangreiches Kennzahlenset wird mit dem regelmäßigen Berichtswesen den politischen Gremien zur Verfügung gestellt.

3. Teilergebnisplan

Kostenerstattung (TEP 6):

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % (siehe TEP 11, 13, 14, 16 und 28) der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz steigt neben der geplanten Tarif- und Besoldungserhöhung aufgrund einer organisatorischen Veränderung und der damit verbundenen veränderten Produktzuordnung einiger Mitarbeiter der Abteilungen 5.2 und 5.3. Entsprechend sinkt der Personalkostenansatz im Produkt 190. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass in diesem Produkt eine Projektkraft eingesetzt ist, für die Kostenerstattungen vom Bund gezahlt werden.

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Fachbereich 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratungen des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an die Arbeitsaufnahme (z. B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z. B. Gesundheitszeugnis). Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel, die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsummiert

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines

Produkt 189 Arbeit

Kreis Gütersloh

Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier sind die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb veranschlagt. Der Mietaufwand stellt dabei den größten Kostenblock dar.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

In 2012 sind alle Leistungen, die durch den ärztlichen Dienst in Abteilung 2.4 erbracht wurden, auf das Produkt 189 verrechnet worden. Ab der Planung 2013 erfolgte eine Aufteilung auf die Produkte 189 und 190 gemäß geplanter Inanspruchnahme. In den HJ 2013 und 2014 wurden die Aufwendungen irrtümlicherweise mit dem gleichen Kostenträger (1890004) gebucht, so dass sie im Istergebnis nach wie vor beim Produkt 189 abgebildet werden. Im Ergebnis 2014 entfällt auf das Produkt 189 ein Betrag von 70.903,53 € und auf das Produkt 190 ein Betrag von 100.775,72 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

“Arbeit und Ausbildung

Abteilung 5.3 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-6.467.543,52	-6.758.268,00	-8.067.733,00	-8.116.903,00	-8.166.963,00	-8.218.123,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.793.439,61	2.833.959,00	2.986.889,00	3.044.664,00	3.103.490,00	3.163.609,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.504.262,63	4.670.063,00	5.845.574,00	5.845.782,00	5.845.990,00	5.846.198,00
D	Ergebnis	830.158,72	745.754,00	764.730,00	773.543,00	782.517,00	791.684,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,30	2,06	2,12	2,14	2,17	2,19
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile Fallmanagement	45,25	46,25	46,25

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-6.467.543,52	-6.758.268,00	-8.067.733,00	-8.116.903,00	-8.166.963,00	-8.218.123,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.793.439,61	2.833.959,00	2.986.889,00	3.044.664,00	3.103.490,00	3.163.609,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	4.504.262,63	4.670.063,00	5.845.574,00	5.845.782,00	5.845.990,00	5.846.198,00
D	Ergebnis	830.158,72	745.754,00	764.730,00	773.543,00	782.517,00	791.684,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,30	2,06	2,12	2,14	2,17	2,19
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	5 Jobcenter
Abteilung	5.3 Arbeit und Ausbildung
Produkt	190 Arbeit und Ausbildung
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Fallmanagement	Rolf Erdsiek
Beschreibung	<p>Der Kreis Gütersloh als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können.</p> <p>Zu den Leistungen des Produkts zählen auch die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1, 3 und 4 SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen - Psychosoziale Betreuung - Suchtberatung <p>Nach § 16 a Nr. 2 SGB II gehören auch Aufwendungen der Schuldnerberatung zu den Eingliederungsleistungen. Dieser Aufwand wird im Produkt 179 geplant.</p>
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende i.V.m. VO sowie vertragliche Vereinbarungen für zugelassene kommunale Träger nach § 6 a SGB II
Zielgruppe	<p>In der Abteilung Arbeit und Ausbildung werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) betreut,</p> <p>a) die über 25 Jahre alt sind oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen oder bereits auf dem regulären Arbeitsmarkt vermittelt sind. Mit Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses (01.03.2015) werden die eLb der Städte Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl sowie des südlichen Kreisgebietes betreut.</p> <p>b) alle Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Gütersloh, die älter als 15 Jahre und jünger als 25 Jahre alt sind und über keine Berufsausbildung verfügen. Hier besteht gem. § 3 Abs. 2 SGB II die Verpflichtung, diesen Jugendlichen unmittelbar nach Antragstellung eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit anzubieten.</p>
Ziele	<p><u>A. Globales Ziel</u></p> <p>Der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger gem. § 6 a Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit können erbracht werden, soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit für die Eingliederung erforderlich sind. Vorrangig sollen Maßnahmen</p>

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Fachbereich	5	Jobcenter
Abteilung	5.3	Arbeit und Ausbildung
Produkt	190	Arbeit und Ausbildung

eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen.

B. Wirkungsziel

Integration der oben beschriebenen Zielgruppe in Arbeit bzw. Unterstützung bei der
Herstellung der Integrations- bzw. Arbeitsfähigkeit

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Anzahl erwerbsfähiger Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	12.778	12.900	13.565
Maßnahmeteilnahmen an Förderinstrumenten *) darin auch Doppelteilnahmen, z. B. Arbeitsgelegenheiten	1.402	702	895
davon Individualförderungen	1.139	440	678
davon Gruppenmaßnahmen	263	262	217

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.085,00	-25.000,00				
03	+ Sonstige Transfererträge	-28.661,44					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.416.797,08	-6.733.268,00	-8.067.733,00	-8.116.903,00	-8.166.963,00	-8.218.123,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.585.957,19	-2.905.250,00	-3.011.140,00	-3.060.310,00	-3.110.370,00	-3.161.530,00
	b) Eingliederungsbudget	-3.830.839,89	-3.828.018,00	-5.056.593,00	-5.056.593,00	-5.056.593,00	-5.056.593,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-6.467.543,52	-6.758.268,00	-8.067.733,00	-8.116.903,00	-8.166.963,00	-8.218.123,00
11	- Personalaufwendungen	2.444.080,66	2.554.659,00	2.634.678,00	2.685.371,00	2.737.078,00	2.789.819,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	119.510,99	175.086,00	159.096,00	159.096,00	159.096,00	159.096,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.000,00					
15	- Transferaufwendungen	4.124.200,09	4.078.018,00	5.281.593,00	5.281.593,00	5.281.593,00	5.281.593,00
	a) Aktivierung und berufliche Eingliederung		1.014.387,00	1.457.023,00	1.457.023,00	1.457.023,00	1.457.023,00
	b) Berufsauswahl und Berufsausbildung		987.052,00	1.317.980,00	1.317.980,00	1.317.980,00	1.317.980,00
	c) Berufliche Weiterbildung		463.997,00	937.695,00	937.695,00	937.695,00	937.695,00
	d) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		542.139,00	703.952,00	703.952,00	703.952,00	703.952,00
	e) Beschäftigung schaffende Maßnahmen		799.943,00	549.557,00	549.557,00	549.557,00	549.557,00
	f) Freie Förderung		20.500,00	90.386,00	90.386,00	90.386,00	90.386,00
	g) Drittfinanzierte Förderungen	22.085,00	25.000,00				
	h) Leistungen z. Einglied. nach § 16a SGB II	248.656,17	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	198.442,23	237.290,00	238.610,00	238.610,00	238.610,00	238.610,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.887.233,97	7.045.053,00	8.313.977,00	8.364.670,00	8.416.377,00	8.469.118,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	419.690,45	286.785,00	246.244,00	247.767,00	249.414,00	250.995,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	419.690,45	286.785,00	246.244,00	247.767,00	249.414,00	250.995,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	419.690,45	286.785,00	246.244,00	247.767,00	249.414,00	250.995,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						

Teilergebnisplan 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	448.022,32	458.969,00	518.486,00	525.776,00	533.103,00	540.689,00
	a) Verrechnung Versicherungen	10.328,00	10.232,00	12.554,00	12.762,00	12.970,00	13.178,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	256.500,00	279.300,00	252.700,00	257.800,00	262.900,00	268.200,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	92.858,95		99.511,00	101.493,00	103.512,00	105.590,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	16.037,04	16.037,00	15.811,00	15.811,00	15.811,00	15.811,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	34.744,28	42.100,00	40.250,00	40.250,00	40.250,00	40.250,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option		111.300,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00	97.660,00
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	867.712,77	745.754,00	764.730,00	773.543,00	782.517,00	791.684,00

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

In der Abteilung Arbeit und Ausbildung erfolgt die bewerberorientierte Beratung und Vermittlung der o.g. Zielgruppen. Ein Team innerhalb dieser Abteilung ist die neu etablierte Ausbildungsstellenvermittlung.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die Ziele der Grundsicherungsstellen sind in § 48b (3) SGB II definiert. Die Zielvereinbarung wird gem. § 48b SGB II zwischen dem Kreis Gütersloh und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geschlossen, welches wiederum eine Zielvereinbarung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt. Dies erfolgt nach der Verabschiedung des Bundeshaushaltes durch den Bundestag. Über den Zielvereinbarungsprozess und die Zielerreichung wird an anderer Stelle den politischen Gremien Bericht erstattet.

3. Teilergebnisplan

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (TEP 2)

Es handelt sich um Mittel aus dem europäischen Sozialfond für Projekte im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. In gleicher Höhe sind im TEP 15 Aufwendungen veranschlagt.

Kostenerstattung (TEP 6)

Die Bundesmittel für Personal- und Sachkosten sind in Höhe von 84,8 % der anfallenden Verwaltungskosten geplant. Die für Eingliederungsleistungen zu erbringenden Kosten werden vom Bund zu 100 % erstattet.

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz sinkt aufgrund der organisatorischen Veränderung und der damit verbundenen veränderten Produktzuordnung einiger Mitarbeiter der Abteilungen 5.2 und 5.3 (s. auch TEP 11 zu Produkt 189).

Transferaufwendungen (TEP 15)

Unter dem TEP 15 werden die Eingliederungsmittel veranschlagt. Hinsichtlich der Gesamtentwicklung der Mittel für das Eingliederungsbudget wird auf die generellen Erläuterungen zum Fachbereich 5 verwiesen.

Die Beträge der TEPs 15 a - g ergeben sich im Einzelnen aus dem Entwurf des Arbeitsmarktprogrammes. Hier können sich im Rahmen der Beratung des Arbeitsmarktprogrammes noch Änderungen für die Haushaltsberatungen ergeben.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Aktivierung und berufliche Eingliederung: darunter sind Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu verstehen, die im Zusammenhang mit der Heranführung an die Arbeitsaufnahme (z. B. Bewerbungskosten) bzw. der direkten Arbeitsaufnahme geleistet werden (z. B. Gesundheitszeugnis). Ebenfalls gehören hierzu Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Vergaberechtes mit dem Ziel die berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen, ausgeschrieben werden oder die in Form eines Aktivierungsgutscheines (AVGS) mit einem vorher festgelegten Ziel bei einem zertifizierten Bildungsträger eingelöst werden können. Auch Probebeschäftigungen behinderter Menschen und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber sind hierunter subsummiert.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Berufswahl und Berufsausbildung: Hierzu zählen Berufsausbildungen außerhalb von Einrichtungen (BaE), Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Berufliche Weiterbildung: Darunter sind Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (FbW) zu verstehen. Das können sowohl betriebliche und außerbetriebliche Umschulungen als auch kurze Qualifizierungen von Spezialkenntnissen (z. B. Schweißerschein) sein.

Transferaufwendungen (TEP 15 d)

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Hinter jeder Bewilligung einer solchen Leistung steht eine Arbeitsaufnahme. So werden mittels eines

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Kreis Gütersloh

Eingliederungszuschusses dem Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum Mittel gewährt, um die noch vorhandenen Vermittlungshemmnisse zu kompensieren. Auch die Ausfinanzierung der unbefristet gewährten Beschäftigungszuschüsse fällt unter diese Rubrik.

Transferaufwendungen (TEP 15 e)

Beschäftigung schaffende Maßnahmen: Darunter sind Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen zu verstehen.

Transferaufwendungen (TEP 15 f)

Freie Förderung: Hierunter sind Projekt- oder Einzelfallförderungen nach § 16 f SGB II zu verstehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (TEP 16)

Hier werden die Mittel für den Geschäftsbetrieb veranschlagt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für alle vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28i)

Ab der Planung 2013 erfolgte eine Aufteilung auf die Produkte 189 und 190 gemäß geplanter Inanspruchnahme. In den HJ 2013 und 2014 wurden die Aufwendungen irrtümlicherweise mit dem gleichen Kostenträger (1890004) gebucht, so dass sie im Istergebnis nach wie vor beim Produkt 189 abgebildet werden. Im Ergebnis 2014 entfällt auf das Produkt 189 ein Betrag von 70.903,53 € und auf das Produkt 190 ein Betrag von 100.775,72 €.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung

„Materielle Hilfen“

Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Kreis Gütersloh

Fachbereich 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-81.735.411,61	-82.012.746,00	-92.143.419,00	-92.257.511,00	-91.923.954,00	-92.020.914,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.591.904,35	5.815.254,00	6.303.042,00	6.459.055,00	6.583.483,00	6.710.520,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	100.945.121,35	101.803.541,00	113.832.050,00	113.816.674,00	113.384.031,00	113.377.655,00
D	Ergebnis	24.801.614,09	25.606.049,00	27.991.673,00	28.018.218,00	28.043.560,00	28.067.261,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	68,63	70,86	77,46	77,54	77,61	77,67
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Kreis Gütersloh

Stellenplanauszug	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Stellenanteile Materielle Hilfen	102,50	105,00	105,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Fachbereich 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-20.334.834,75	-18.298.500,00	-20.205.740,00	-20.230.320,00	-20.275.200,00	-20.308.970,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.103.846,18	2.089.183,00	2.320.488,00	2.365.263,00	2.410.988,00	2.457.605,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	41.458.404,26	41.205.000,00	45.254.759,00	45.238.967,00	45.246.175,00	45.239.383,00
D	Ergebnis	23.227.415,69	24.995.683,00	27.369.507,00	27.373.910,00	27.381.963,00	27.388.018,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	64,28	69,17	75,74	75,75	75,77	75,79
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Fachbereich 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-57.615.869,62	-59.704.570,00	-67.547.474,00	-67.631.826,00	-67.688.396,00	-67.746.226,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.024.118,55	3.133.785,00	3.382.883,00	3.482.144,00	3.548.646,00	3.616.629,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	55.842.200,39	57.108.203,00	64.735.994,00	64.736.202,00	64.736.410,00	64.736.618,00
D	Ergebnis	1.250.449,32	537.418,00	571.403,00	586.520,00	596.660,00	607.021,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,46	1,49	1,58	1,62	1,65	1,68
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Fachbereich 5 Jobcenter
Abteilung 5.4 Materielle Hilfen
Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
A	Erträge	-3.784.707,24	-4.009.676,00	-4.390.205,00	-4.395.365,00	-3.960.358,00	-3.965.718,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	463.939,62	592.286,00	599.671,00	611.648,00	623.849,00	636.286,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.644.516,70	3.490.338,00	3.841.297,00	3.841.505,00	3.401.446,00	3.401.654,00
D	Ergebnis	323.749,08	72.948,00	50.763,00	57.788,00	64.937,00	72.222,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,90	0,20	0,14	0,16	0,18	0,20
	(Einwohnerzahl: 361.361 Stand 01.01.2015)						

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen	
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -	
Produktinformation			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Materielle Hilfen		Stefan Susat	
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II), - Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II), - Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II). <p>Weiterhin ist der Kreis Gütersloh Träger für die folgenden, nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstung der Wohnung (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II), - Erstausrüstung für Bekleidung sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II). <p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh für Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder der §§ 60 bis 62 SGB III dem Grunde nach förderungsfähig ist, einen Zuschuss zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 27 Abs. 3 SGB II).</p>		
Auftragsgrundlage	SGB II nebst Verordnungen		
Zielgruppe	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.		
Ziele	<p><u>A) Globales Ziel</u></p> <p>Sicherstellung des Unterkunfts- und Heizungsbedarfes für die o.a. Zielgruppe</p> <p>Sicherstellung der Bedarfe der Erstausrüstung</p> <p>Zuschussbedarf nach § 27 Abs. 3 SGB II</p> <p><u>B) Wirkungsziel</u></p> <p>Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres halten (KdU)</p> <p><u>Maßnahmen</u></p> <p>Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems</p>		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
<u>Kosten der Unterkunft und Heizung</u>			
- Laufende Kosten (ohne Aufschlag)	39.028.429,23	39.105.000	43.147.199

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -			
Kreis Gütersloh			
Fachbereich	5	Jobcenter	
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen	
Produkt	191	Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -	
- Einmalige Kosten (ab 2013 mit Mietschulden)	702.252,67	735.000	774.500
- mtl. durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaft	8.950	9.000	9.700
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	363,39	362,08	370,68
<u>Mietschulden und einmalige Beihilfe (ab 2013 nur einmalige Beihilfen)</u>			
- mtl. durchschnittliche Kosten je Bedarfsgemeinschaft	6,54	6,81	6,65

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-5.251.050,40	-4.595.000,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-1.754.933,03	-1.502.600,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00	-1.700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.105.411,80	-12.200.900,00	-13.395.740,00	-13.420.320,00	-13.465.200,00	-13.498.970,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-3.210.998,98	-2.273.800,00	-2.453.680,00	-2.478.260,00	-2.523.140,00	-2.556.910,00
	b) Materielle Hilfen - kommunale Leistungen	-9.894.412,82	-9.927.100,00	-10.942.060,00	-10.942.060,00	-10.942.060,00	-10.942.060,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-223.439,52		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.334.834,75	-18.298.500,00	-20.205.740,00	-20.230.320,00	-20.275.200,00	-20.308.970,00
11	- Personalaufwendungen	1.867.397,57	1.985.383,00	2.096.748,00	2.137.084,00	2.178.226,00	2.220.191,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	146.363,19	216.970,00	213.570,00	197.570,00	204.570,00	197.570,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.271,03					
15	- Transferaufwendungen	39.818.937,37	39.852.820,00	43.921.759,00	43.921.759,00	43.921.759,00	43.921.759,00
	a) Laufende Leistungen BfU/Zuschuss Azubi BfU	39.028.593,47	39.105.000,00	43.147.199,00	43.147.199,00	43.147.199,00	43.147.199,00
	b) Mietschulden/Erstausstattung Wohnung/Umzugskosten	702.252,67	675.920,00	675.060,00	675.060,00	675.060,00	675.060,00
	c) Einmalige Beihilfe Bekleidung/Sonst. Einmalige Beihilfe	88.091,23	71.900,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00	99.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.331.673,29	1.054.050,00	1.041.640,00	1.041.640,00	1.041.640,00	1.041.640,00
	a) Rückzahlung Landeswohngelderstattung	751.269,54	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	43.248.642,45	43.109.223,00	47.273.717,00	47.298.053,00	47.346.195,00	47.381.160,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	22.913.807,70	24.810.723,00	27.067.977,00	27.067.733,00	27.070.995,00	27.072.190,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	22.913.807,70	24.810.723,00	27.067.977,00	27.067.733,00	27.070.995,00	27.072.190,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	22.913.807,70	24.810.723,00	27.067.977,00	27.067.733,00	27.070.995,00	27.072.190,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	360.239,09	184.960,00	301.530,00	306.177,00	310.968,00	315.828,00
	a) Verrechnung Versicherungen	9.269,00	9.183,00	11.175,00	11.383,00	11.591,00	11.799,00

Teilergebnisplan 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -							
Kreis Gütersloh							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	b) Verrechnung IT-System			456,00	456,00	456,00	456,00
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	109.600,00	103.800,00	106.300,00	108.400,00	110.600,00	112.800,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	126.848,61		117.440,00	119.779,00	122.162,00	124.614,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	19.877,04	19.877,00	18.659,00	18.659,00	18.659,00	18.659,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	43.063,34	52.100,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option	4.950,00					
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	23.274.046,79	24.995.683,00	27.369.507,00	27.373.910,00	27.381.963,00	27.388.018,00

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Es wird auf die generellen Erläuterungen zu Beginn des Fachbereiches 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die mtl. durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaften wurden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften steigt unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklungen im Jahr 2016 voraussichtlich auf 9.300. Die aktuelle Flüchtlingssituation wird zu einer Steigerung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaft führen. Das weitere Geschehen ist kaum absehbar, so dass die Entwicklung weiterhin beobachtet werden muss, um ggf. zeitnah reagieren zu können.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft weiterhin kontinuierlich. Insbesondere die deutlichen Preissteigerungen bei Mietneben- und Heizkosten führen zu höheren und nicht vermeidbaren Aufwendungen.

3. Teilergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben (TEP 1)

Hier ist die Landeswohngelderstattung veranschlagt, die das Land mit Einführung der Hartz-Gesetzgebung den Aufgabenträgern nach dem SGB II gewährt. Mit dem in TEP 1 veranschlagten Ertrag korrespondiert TEP 16 b. Dort ist 1/8 des auf den Kreis Gütersloh entfallenden Rückzahlungsbetrags (insgesamt rd. 6 Mio €) an Landeswohngelderstattung aus den Jahren 2007 bis 2009 veranschlagt. Die Rückzahlungsverpflichtung resultiert aus einer geänderten Berechnungsweise der Landeswohngelderstattung, die das Land vornehmen musste, nachdem einige Kommunen erfolgreich gegen die bis dahin gültige Praxis geklagt hatten. Die Rückzahlung erfolgt über einen Zeitraum von 8 Jahren.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erlöse aus Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüchen und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II eingeplant.

Bundeserstattung für Unterkunfts- und Heizkosten (TEP 6):

Der Bund beteiligt sich zu einem im SGB II festgelegten Prozentsatz an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Ab dem Jahr 2014 liegt der Beteiligungssatz bei 27,6 %, hiervon 26,4 % zugunsten der Bedarfe für Unterkunft und Heizung und 1,2 % zugunsten der Verwaltungskosten zur Administration der Leistungen für Bildung und Teilhabe (siehe Produkt 193 TEP 6).

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (TEP 13)

Kosten für die EDV-Bereitstellung, Gebäudebewirtschaftung sowie sonstige Dienstleistungskosten sind hier im Wesentlichen veranschlagt. Zu den Kosten der Gebäudebewirtschaftung gehören u. a. die Energiekosten und Reinigungskosten. Diese Aufwendungen sind zu 84,8 % über das Bundesbudget refinanziert. Für die Fortschreibung des Mietspiegels sind hier 25.000 € eingeplant.

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Weitere Kostensteigerungen im Bereich der Mietneben- und Heizkosten sowie ein nicht planbarer Anstieg der Fallzahlen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation führen zu einer Steigerung der Gesamtaufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft.

Transferaufwendungen (TEP 15 b):

In diesem TEP sind die einmaligen Leistungen der Bedarfe für Unterkunft zusammengefasst, insbesondere Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung und Umzugskosten. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation ist mit einer deutlichen Zunahme von Fällen, in denen der Bedarf ab Erstattung der Wohnung besteht, auszugehen. Eigentlich hätte der Ansatz aufgrund der aktuellen Entwicklung abgesenkt werden können. Wegen der Mehrbedarfe aus der Flüchtlingssituation wurde dieser dann jedoch beibehalten.

Produkt 191 Materielle Hilfen - kommunale Leistungen -

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15 c):

In diesem TEP sind die sonstigen einmaligen Beihilfen geplant, beispielsweise die Erstausrüstung mit Bekleidung und bei der Geburt eines Kindes.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h):

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option (TEP 28 i):

Es handelt sich um Aufwendungen für Gutachterkosten, die mit dem Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh intern verrechnet werden.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Fachbereich	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Produktinformation

Verantwortliche Organisationseinheit

Materielle Hilfen

Verantwortliche Person(en)

Stefan Susat

Beschreibung

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6 b Abs. Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) - gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger neben den Bedarfen für Unterkunft und Heizung (Produkt 191) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Der Bedarf zum Lebensunterhalt setzt sich zusammen aus:

- Regelbedarf (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld),
- Mehrbedarf (z.B. für Schwangere, Alleinerziehende, bei notwendiger Krankenkost),
- Unterkunft und Heizung (Produkt 191).

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahre, wenn sie sich gewöhnlich in Deutschland aufhalten. Für Ausländerinnen und Ausländer gelten weitere besondere Voraussetzungen.

Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) haben.

Der Regelbedarf deckt laufende und einmalige Bedarfe pauschal ab. Er berücksichtigt insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Erzeugung von Warmwasser). Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Darüber hinaus gibt es in bestimmten Fällen Leistungen für Mehrbedarfe und ggf. besondere Bedarfe für folgende Personen:

- werdende Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche,
- Alleinerziehende von Minderjährigen,
- Behinderte Menschen, die bestimmte Leistungen nach dem SGB IX beziehungsweise nach dem SGB XII erhalten,
- Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen kostenaufwändigere Ernährung benötigen (wenn diese erforderlich ist).

Zudem ist mit dem Leistungsbezug in der Regel eine Sicherung der Kranken- und Pflegeversicherung

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Fachbereich	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	192	Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

entweder im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung bei einer Krankenkasse oder durch Übernahme notwendiger privater oder freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge verbunden.

Auftragsgrundlage SGB II nebst Verordnungen

Zielgruppe Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.

Ziele **A) Globales Ziel**
Sicherstellung des Lebensunterhaltes einschließlich der Mehrbedarfe für die o.a. Zielgruppe

B) Wirkungsziele

Arbeitslosengeld und Sozialgeld

Zuschussbedarf pro Leistungsberechtigtem stabil auf dem Niveau der Ist-Zahlen des Vorjahres unter Berücksichtigung evtl. Regelsatzerhöhungen halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement und Verfahren des Internen Kontrollsystems

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
<u>Arbeitslosengeld und Sozialgeld</u>			
- mtl. durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften	8.950	9.000	9.700
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen der Bedarfsgemeinschaften	355,68	499,21	526,62
Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	12.760	12.950	13.565
Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.710	5.650	6.644
<u>Mehrbedarfe</u>			
- mtl. durchschnittliche Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft	25,57	25,85	26,3

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	-2.420.105,58	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-54.666.605,57	-59.004.570,00	-66.847.474,00	-66.931.826,00	-66.988.396,00	-67.046.226,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-2.132.495,50	-2.998.230,00	-3.187.810,00	-3.272.162,00	-3.328.732,00	-3.386.562,00
	b) Materielle Hilfen - Bundesleistungen	-52.534.110,07	-56.006.340,00	-63.659.664,00	-63.659.664,00	-63.659.664,00	-63.659.664,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-529.158,47					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-57.615.869,62	-59.704.570,00	-67.547.474,00	-67.631.826,00	-67.688.396,00	-67.746.226,00
11	- Personalaufwendungen	2.765.925,31	2.978.085,00	3.145.122,00	3.239.625,00	3.301.339,00	3.364.287,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	117.085,60	144.266,00	126.173,00	126.173,00	126.173,00	126.173,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	116.586,90					
15	- Transferaufwendungen	54.754.106,98	56.706.340,00	64.359.664,00	64.359.664,00	64.359.664,00	64.359.664,00
	a) Arbeitslosengeld II	49.931.873,88	51.268.289,00	58.407.055,00	58.407.055,00	58.407.055,00	58.407.055,00
	b) Regelbedarf Sozialgeld	2.076.625,74	2.646.228,00	2.891.516,00	2.891.516,00	2.891.516,00	2.891.516,00
	c) Mehrbedarfe	2.745.607,36	2.791.823,00	3.061.093,00	3.061.093,00	3.061.093,00	3.061.093,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	798.770,09	196.020,00	189.260,00	189.260,00	189.260,00	189.260,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	58.552.474,88	60.024.711,00	67.820.219,00	67.914.722,00	67.976.436,00	68.039.384,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	936.605,26	320.141,00	272.745,00	282.896,00	288.040,00	293.158,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	936.605,26	320.141,00	272.745,00	282.896,00	288.040,00	293.158,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	936.605,26	320.141,00	272.745,00	282.896,00	288.040,00	293.158,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	344.812,80	217.277,00	298.658,00	303.624,00	308.620,00	313.863,00
	a) Verrechnung Versicherungen	13.929,00	13.801,00	16.763,00	16.971,00	17.179,00	17.387,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						

Teilergebnisplan 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	164.300,00	155.700,00	159.500,00	162.700,00	165.900,00	169.300,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	93.893,24		78.261,00	79.819,00	81.407,00	83.042,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	13.176,00	13.176,00	12.434,00	12.434,00	12.434,00	12.434,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	28.545,82	34.600,00	31.700,00	31.700,00	31.700,00	31.700,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.281.418,06	537.418,00	571.403,00	586.520,00	596.660,00	607.021,00

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Hier wird auf die generellen Erläuterungen am Beginn des Fachbereiches 5 verwiesen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen und Kennzahlen

Die monatlichen durchschnittlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft werden nach dem Bruttoprinzip ermittelt, d.h. Rückeinnahmen beispielsweise durch die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen werden nicht verrechnet.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen steigt unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung der Jahre 2014 und 2015 und in Korrelation zu der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen auf insgesamt 19.000, davon 13.000 erwerbsfähige und 6.000 nicht erwerbsfähige Personen.

Wie in den Vorjahren steigen die monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft, da die Regelbedarfe jeweils zum 01. Januar eines Jahres mittels eines ausgewogenen Mixes von Preis- und Lohnindikatoren fortgeschrieben werden.

3. Teilergebnisplan

Das Bruttoprinzip gilt für die Planung der Erlöse und des Aufwands.

Sonstige Transferträge (TEP 3)

In dieser Position sind Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Ersatzansprüche und Rückzahlungen von Leistungsberechtigten sowie übergeleitete Unterhaltsansprüche nach § 33 SGB II veranschlagt.

Verwaltungskostenbudget (TEP 6 a)

Hier sind 84, 8 % der Verwaltungskosten veranschlagt, die vom Bund erstattet werden (s. TEP 11, 13, 14, 16 und 28).

Materielle Hilfen - Bundesleistungen - (TEP 6 b)

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mehrbedarfe) werden in voller Höhe durch den Bund erstattet. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Höhe der Transferaufwendungen (TEP 15) abzüglich der Transfererträge (TEP 3).

Transferaufwendungen (TEP 15 a)

Der Aufwand der Regelbedarfe für Arbeitslosengeld II umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Planungsgrundlage sind Entwicklungen der Vorjahre. Zur vermeintlichen Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften wird auf die Ausführungen unter Produkt 191 verwiesen. Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe um voraussichtlich 2,1 % nach der Regelbedarfsfortschreibungsverordnung.

Transferaufwendungen (TEP 15 b)

Der Aufwand der Regelbedarfe für das Sozialgeld umfasst die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes sowie gesetzliche Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Planungsgrundlage für die Aufwendungen in 2016 bilden die durchschnittlichen Aufwendungen in 2014 und 2015. Zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften siehe Produkt 191. Die durchschnittlichen Aufwendungen erhöhen sich um die Fortschreibung der Regelbedarfe um voraussichtlich 2,1 % nach der Regelbedarfsfortschreibungsverordnung. Ab dem 01.01.2016 werden alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Ein Mehraufwand ist mit der Reduzierung der monatlichen Bezugsgröße je Leistungsberechtigtem nach § 232a Abs. 1 Nr. 2 SGB V nicht zu erwarten.

Transferaufwendungen (TEP 15 c)

Die Mehrbedarfe umfassen den Aufwand der laufenden Mehrbedarfe nach § 21 SGB II einschließlich der Kosten der dezentralen Warmwasseraufbereitung sowie die Leistungen für Anschaffungen und Reparaturen von orthopädischen Schuhen und Geräten nach § 24 Abs. 3 Nr. 3 SGB II.

Produkt 192 Materielle Hilfen - Bundesleistungen -

Kreis Gütersloh

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe	
Kreis Gütersloh	
Fachbereich	5 Jobcenter
Abteilung	5.4 Materielle Hilfen
Produkt	193 Bildung und Teilhabe
Produktinformation	
Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Materielle Hilfen	Miriam Grigoleit
Beschreibung	<p>Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 6b Abs. 1 SGB II gewährt der Kreis Gütersloh als zugelassener kommunaler Träger Bedarfe für Bildung und Teilhabe in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 2 SGB II), - Schulbedarf (§ 28 Abs. 3 SGB II), - Schülerbeförderung (§ 28 Abs. 4 SGB II) - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II, - Mittagessen (§ 28 Abs. 6 SGB II), - Teilhabe (§ 28 Abs. 7 SGB II) <p>Nach § 34 SGB XII werden die genannten Leistungen an Leistungsberechtigte des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII gewährt.</p> <p>Nach §§ 2,3 AsylbLG werden seit dem 01.03.2015 die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigte des Asylbewerberleistungsgesetzes gewährt.</p> <p>Nach folgenden Rechtsgrundlagen gewährt der Kreis Gütersloh Leistungen der Bildung und Teilhabe an weitere Leistungsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG - Wohngeldempfänger (§ 6b Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG). <p>Die Kosten für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldempfängern werden vom Bund vollständig erstattet.</p>
Auftragsgrundlage	<p>SGB II nebst Verordnungen</p> <p>BKGG nebst Verordnungen</p> <p>SGB XII nebst Verordnungen</p> <p>AsylbLG nebst Verordnungen</p>
Zielgruppe	<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und diejenigen, die mit diesen Personen in Bedarfsgemeinschaften leben (Haushaltsangehörige), die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritter sichern können.</p> <p>Kindergeldberechtigte, die nach § 6 a BKGG Kinderzuschlag für ein Kind im eigenen Haushalt beziehen.</p> <p>Wohngeldempfänger, sofern für das Kind ein Kindergeldanspruch besteht und dieses Kind als Haushaltsmitglied zu berücksichtigen ist</p>

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Fachbereich	5	Jobcenter
Abteilung	5.4	Materielle Hilfen
Produkt	193	Bildung und Teilhabe

Leistungsberechtigte, die nach dem Dritten Kapitel des SGB XII den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Personen, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus dem Einkommen und Vermögen beschaffen können.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ihre Familienangehörigen.

Ziele

A. Globales Ziel

Sicherstellung des Leistungsanspruches der o.a. Zielgruppen

B. Wirkungsziele

Nutzung des Angebotes durch die Zielgruppen

Aufwendungen je Einzelfall stabil halten

Maßnahmen

Qualitätsmanagement

Einheitliches Verfahren für alle Zielgruppen / Bündelung der Sachbearbeitung im Fachbereich 5

Internes Kontrollsystem

regelmäßige Abstimmungsgespräche

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
Anzahl der Leistungsempfänger	8.700	9.410	9.600
Aufwendungen je Leistungsfall	296,47	315,09	381,47

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-440.200,00	-440.267,00	-440.267,00		
03	+ Sonstige Transfererträge	-3.046,81	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.781.660,43	-3.566.476,00	-3.946.938,00	-3.952.098,00	-3.957.358,00	-3.962.718,00
	a) Verwaltungskostenbudget	-453.461,68	-266.310,00	-309.320,00	-314.480,00	-319.740,00	-325.100,00
	b) Bundeserstattung für die Grundleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-3.328.198,75	-3.300.166,00	-3.637.618,00	-3.637.618,00	-3.637.618,00	-3.637.618,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-3.784.707,24	-4.009.676,00	-4.390.205,00	-4.395.365,00	-3.960.358,00	-3.965.718,00
11	- Personalaufwendungen	409.356,30	550.186,00	519.989,00	530.388,00	540.996,00	551.817,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	20.433,96	30.463,00	60.294,00	60.294,00	60.294,00	60.294,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	957,69					
15	- Transferaufwendungen	3.579.252,18	3.405.226,00	3.662.151,00	3.662.151,00	3.221.884,00	3.221.884,00
	a) BuT - Ausflüge/Klassenfahrten	426.811,52	464.800,00	489.600,00	489.600,00	489.600,00	489.600,00
	b) BuT - Schulbedarfspaket	659.348,17	940.000,00	826.634,00	826.634,00	826.634,00	826.634,00
	c) BuT - Schülerbeförderung	11.430,42	13.600,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
	d) BuT - Lernförderung	128.392,65	169.126,00	238.350,00	238.350,00	238.350,00	238.350,00
	e) BuT - Mittagsverpflegung	1.206.066,32	1.209.600,00	1.365.400,00	1.365.400,00	1.365.400,00	1.365.400,00
	f) BuT - Teilhabe a. soz. u. kulturellen Leben	147.203,10	167.900,00	172.900,00	172.900,00	172.900,00	172.900,00
	g) BuT - Schulsozialarbeit	1.000.000,00	440.200,00	440.267,00	440.267,00		
	h) Leistungen AsylBLG			112.000,00	112.000,00	112.000,00	112.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.767,37	41.310,00	93.470,00	93.470,00	93.470,00	93.470,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.041.767,50	4.027.185,00	4.335.904,00	4.346.303,00	3.916.644,00	3.927.465,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	257.060,26	17.509,00	-54.301,00	-49.062,00	-43.714,00	-38.253,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	257.060,26	17.509,00	-54.301,00	-49.062,00	-43.714,00	-38.253,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	257.060,26	17.509,00	-54.301,00	-49.062,00	-43.714,00	-38.253,00

Teilergebnisplan 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	73.274,13	55.439,00	105.064,00	106.850,00	108.651,00	110.475,00
	a) Verrechnung Versicherungen	3.284,00	3.253,00	3.323,00	3.531,00	3.739,00	3.947,00
	b) Verrechnung IT-System						
	c) Verrechnung Zuschläge Beamte						
	d) Verrechnung Raumkosten						
	e) Kosten aus Verrechnung Zuschläge Beamte Option	38.300,00	42.100,00	40.600,00	41.400,00	42.200,00	43.000,00
	f) Kosten aus Verr. Personalkosten Querschnitt Option	16.283,32		39.082,00	39.860,00	40.653,00	41.469,00
	g) Kosten aus Verrechnung IT-Kosten Option	2.786,04	2.786,00	6.209,00	6.209,00	6.209,00	6.209,00
	h) Kosten aus Verrechnung kalk. Miete Option	6.035,46	7.300,00	15.850,00	15.850,00	15.850,00	15.850,00
	i) Kosten aus Verrechnung Gutachterkosten Option						
29	= Jahresergebnis (= Zeilen 26,27,28)	330.334,39	72.948,00	50.763,00	57.788,00	64.937,00	72.222,00

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Gesetzbuches sowie das Siebte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches ist am 29.03.2011 verkündet worden. Mit dieser Rechtsänderung können Leistungen der Bildung und Teilhabe nach § 28 a SGB XII, § 28 SGB II sowie § 6 b BKGG gewährt werden.

Erstmals in einem Sozialgesetzbuch werden Sozialleistungsträger angehalten, dazu beizutragen, "dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (§ 4 Abs. 2 SGB II)."

Zum 01.03.2015 sind nun auch im Asylbewerberleistungsgesetz die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Berechtigten in den §§ 2,3 AsylbLG eingeführt worden.

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten. Gleichbleibend 1,2 % der Kosten der Unterkunft stehen für den Administrationsaufwand zur Verfügung.

Die Bundesbeteiligung wird über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben.

Die Erstattung der Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt über einen Anteil an der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Der Anteil der Bundesbeteiligung zugunsten des Bildungs- und Teilhabepaketes wird - gemessen an den Aufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres - zunächst mittels einer länderspezifischen Quote verteilt. Das Land NRW gab in der Vergangenheit die Bundesbeteiligung in Höhe der landesspezifischen Quote pauschal an die kommunalen Träger weiter. Dies führte zu einer ungleichen, da nicht aufwandsgerechten, Mittelverteilung in NRW und zu Finanzierungsdefiziten im Kreis Gütersloh.

Neuerdings werden die dem Land NRW durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel nach einer kommunalspezifischen Quote, die sich aus den Gesamtaufwendungen des abgeschlossenen Vorjahres ergibt, weitergeleitet. Dies führt dazu, dass im Folgejahr nicht gedeckte Aufwendungen oder nicht verausgabte Mittel des Vorjahres ausgeglichen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Aufwendungen der Kreise und kreisfreien Städte jeweils im Folgejahr gedeckt werden. Dementsprechend werden im Ansatz für die Bundeserstattungen der laufenden Mittelweiterleitung für das jeweilige Haushaltsjahr die Defizite des Vorjahres als Ertrag hinzugerechnet.

In 2013 wurden in NRW die restriktiven Voraussetzungen für die Bewilligung von Lernförderung deutlich gelockert, was weitere Mehraufwendungen nach sich ziehen wird. Der Ansatz wurde entsprechend höher kalkuliert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung und Kennzahlen

Die Fallzahlen wurden aufgrund der bisherigen Jahresergebnisse ermittelt.

Gleichzeitig ist zu erwarten, dass sich die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes weiter etablieren. Dies und die gelockerten Voraussetzungen für die Lernförderung werden voraussichtlich zu einer weiteren Fallzahlsteigerung führen.

3. Teilergebnisplan

Schulsozialarbeit (TEP 2 und TEP 15 g)

Das Land NRW hat für die Jahre 2015 bis 2017 zur Weiterführung der Schulsozialarbeit das Landesprogramm "Soziale Arbeit an Schulen" aufgelegt. Der vom Land an den Kreis erstattete Festbetrag wird in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Bundeserstattungen (TEP 6)

Die mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Finanzbelastungen werden durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft abgegolten (s. dazu auch Erläuterung zu Produkt 191). Die auf das BuT entfallende Bundesbeteiligung liegt ab dem 01.01.2015 bei 4,0 %. Der Ansatz der Bundeserstattung errechnet sich an Hand der zu erwartenden Bundesbeteiligung für Nordrhein-Westfalen und der aktuellen kommunalspezifischen Quote für den Kreis Gütersloh (siehe Ziffer 1 der Erläuterungen).

Personalaufwendungen (TEP 11)

Der Ansatz sinkt aufgrund geänderter Produktzuordnungen.

Produkt 193 Bildung und Teilhabe

Kreis Gütersloh

Transferaufwendungen (TEP 15)

Die Transferaufwendungen umfassen Leistungen der Bildung und Teilhabe an die Bezieher von Kinderzuschlag nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldempfänger, Empfänger von Grundleistungen nach dem SGB II und SGB XII, sowie seit dem 01.03.2015 auch Empfänger von Asylbewerberleistungen. Leistungen werden für folgende Bedarfe gezahlt:

- Schulausflüge, Schulfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mögliche Gründe für höhere Aufwendungen könnten die unter Ziffer 2 genannten Fallzahlsteigerungen sein.

Leistungen AsylbLG (TEP 15 h)

Der Kreis Gütersloh übernimmt entsprechend der Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Administration der Antragsleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rückwirkend ab dem 01.03.2015 mit Ausnahme der pauschalen Leistung für den persönlichen Schulbedarf. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf den Kreis Gütersloh ist mit den kreisangehörigen Kommunen geschlossen worden (s. DS-Nr. 4027).

Die Abdeckung der Aufwendungen für Leistungen und für die Administration wird über die allgemeine Kreisumlage abgewickelt; eine Vereinbarung zur differenzierten Abrechnung von Leistungs- und Verwaltungsaufwand ist in Anbetracht und im Verhältnis zu den geringen Fallzahlen nicht angezeigt.

Kosten aus Verrechnung kalkulatorischer Miete (TEP 28 h)

Für die vom Jobcenter Kreis Gütersloh genutzten eigenen Räumlichkeiten des Kreises Gütersloh wird eine kalkulatorische Miete erhoben.

Mit dem Bezug des kreiseigenen Gebäudes an der Wasserstr. 14A auf dem Reckenberggelände in Rheda-Wiedenbrück im Sommer 2014 wird nun für das Verwaltungsgebäude an der Kättkenstr. 12 in Halle (Westf.) und für das Gebäude an der Wasserstr. 14A eine kalkulatorische Miete abgerechnet.

Teilfinanzplan

./.